LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 24.04.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0509

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen
- Baubeschluss
- Genehmigung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Instandsetzungsplanung für das Parkhaus im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen der AMP Parking Europe GmbH, Karlsruhe, gemäß Anlage 1 mit Gesamtkosten nach der Kostenberechnung gemäß Anlage 2 in Höhe von netto 2.046.957,75 EUR wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben.

2. Für die Instandsetzung des Parkhauses im beruflichen Schulzentrum in Reutlingen werden überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 86 Abs. 5 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung im Teilhaushalt 3, Produktgruppe 21.50 in Höhe von 250.000,00 EUR genehmigt. Zum Ausgleich werden die Verpflichtungsermächtigungen der Straßenbaumaßnahme K 6716 Ortsdurchfahrt Gniebel und Gniebel-Dörnach im Teilhaushalt 10, Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen in Anspruch genommen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition, gerundet: (netto) 2.050.000,00EUR	Anteil Landkreis, gerundet: (netto) 2.050.000,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.50, Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen Auftragsnummer: 7.215003.0002	Im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagte Haushaltsmittel: 600.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigung 2019: 1.200.000,00 EUR Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: 250.000,00 EUR
Ausgleich/Deckung: Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20, Kreisstraßen Auftragsnummer: 7.542016: K 6716 Ortsdurchfahrt Gniebel und Gniebel-Dörnach	250.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in der Sitzung am 13.12.2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0441) die Generalsanierung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen beschlossen. Mit der Instandsetzungsplanung wurde die AMP Parking Europe GmbH, Karlsruhe, beauftragt.

Nach weitergehenden Untersuchungen wurde eine Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von netto 2.046.957,75 EUR, Anlage 2, vorgelegt. Bedingt durch den Bauablauf fließen diese zusätzlichen Ausgaben erst im Jahr 2019 ab, sodass für die Ausschreibung der Maßnahme in 2018 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 250.000,00 EUR erforderlich sind.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Instandsetzungsplanung und Kostenberechnung

Mit der Instandsetzungsplanung wurde das auf Parkhaussanierung und Wasserbauwerke spezialisierte Ingenieurbüro AMP Parking Europe GmbH, Karlsruhe, beauftragt. Für den Haushalt 2018 wurde im Oktober 2017 eine Kostenschätzung mit Kosten in Höhe von netto 1,8 Mio. EUR vorgelegt. Die AMP Parking Europe GmbH wurde daraufhin mit weitergehenden Untersuchungen zur Erstellung einer Instandsetzungsplanung und Kostenberechnung beauftragt, der Bericht ist in der Instandsetzungsplanung, Anlage 1, beigefügt. Die Instandsetzung umfasst die komplette Sanierung der Betonoberflächen, die Herstellung der Dichtigkeit des Bauwerks, die Sanierung der Elektroinstallation und die Farbgestaltung. Bei Ausführung von regelmäßigen Wartungsarbeiten und Dichtheitsprüfungen wird damit das Bauwerk für einen Betriebszeitraum von weiteren 30 Jahren ertüchtigt.

Die Instandsetzungsarbeiten werden in den Sommerferien 2018 und im Jahr 2019 ab Beginn der Sommerferien bis Ende September durchgeführt. Dabei werden für die Dauerparker weiterhin Teilbereiche im Parkhaus zur Verfügung gestellt werden können, Kurzzeitparker werden allerdings für diese Zeit auf andere Parkflächen ausweichen müssen.

Mit der Instandsetzung wird nicht nur eine Beton- und Oberflächensanierung durchgeführt, sondern auch die technische Ausrüstung auf einen aktuellen und energietechnisch guten Standard gebracht. Geplant sind insbesondere Ladestationen für mehrere E-Bikes und 2 E-Mobile.

Die Vergabe aller Gewerke soll vor allem aus Gewährleistungsgründen an einen Generalunternehmer erfolgen. Um sicherzustellen, dass mit der Instandsetzung ein geeigneter Unternehmer beauftragt wird, erfolgt ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung.

Die Vergabe der Arbeiten soll in der nächsten Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Finanzierung

Die aktuelle Kostenberechnung ergibt eine Investitionssumme von insgesamt netto 2.046.957,75 EUR. Das Parkhaus wird als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass die Vorsteuer abzugsfähig ist. Aufgrund des Bauablaufs sollen im Jahr 2018 entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 600.000,00 EUR abfließen und im Jahr 2019 ein Betrag von rund 1.450.000,00 EUR.

Für die Ausschreibung der Sanierung des Parkhauses beim Beruflichen Schulzentrum Reutlingen reichen daher nach der aktuellen Kostenberechnung die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 1,2 Mio. EUR nicht aus. Nach der Kostenberechnung sind für die Ausschreibung weitere Verpflichtungsermächtigungen von ca. 250.000,00 EUR erforderlich. Nach § 86 Abs. 5 Gemeindeordnung dürfen Verpflichtungen überplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nicht überschritten wird. Das dringende Bedürfnis ist gegeben, da die Instandsetzung des Parkhauses für die Betriebssicherheit dringend erforderlich ist.

Im Haushalt 2018 stehen im Teilhaushalt 3 keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die zusätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden daher aus dem Teilhaushalt 10, Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen, Maßnahme K 6716 Ortsdurchfahrt Gniebel und Gniebel-Dörnach zur Verfügung gestellt. Für die Genehmigung ist der Kreistag zuständig.